



LEITFADEN FÜR HELFER*INNEN IM FACHSCHAFTSRAT CHEMIE UND BIOTECHNIK

1. Als Helfer*innen werden Fachschaftsmitglieder, die nicht im Rahmen der jährlichen Wahl in den Fachschaftsrat gewählt wurden, aber dennoch aktiv am Ratsgeschehen teilnehmen, bezeichnet.
2. Helfer*innen verpflichten sich der Satzung der Fachschaft Chemie und Biotechnik und sollen den Fachschaftsrat bei seinen Aufgaben unterstützen.
3. Helfer*innen kann gemäß Satzung der Fachschaft Chemie und Biotechnik ein Stimmrecht bei Entscheidungen gewährt werden.
4. Gemäß Satzung der Studierendenschaft und Satzung der Fachschaft Chemie und Biotechnik können Helfer*innen das Amt des Finanzverantwortlichen nicht ausführen.
5. Sofern Helfer*innen durch zugeteilte Aufgaben im Rat Kosten (z.B. Benzinkosten, Materialkosten, etc.) entstehen, kann der Fachschaftsrat im Vorhinein durch einfache Mehrheit auf einer beschlussfähigen Sitzung eine Kostenübernahme ermöglichen.
6. Der Rat kann eine Bestätigung über die helfende Tätigkeit ausstellen. Jede Bestätigung muss durch eine einfache Mehrheit auf einer beschlussfähigen Sitzung vom Rat beschlossen werden, enthält den Zeitraum der Tätigkeit und wird vom Vorsitz unterzeichnet.
7. Dieser Leitfaden ist auf der beschlussfähigen Sitzung vom 11.07.2018 mit einfacher Mehrheit in Kraft getreten. Eine Änderung bedarf einer einfachen Mehrheit auf einer beschlussfähigen Fachschaftsrats-Sitzung.

Fachschaftsrat Chemie und Biotechnik

Raum SM 303/305
Schützenbahn 70
45127 Essen
Tel.: 0201 / 183-2985

chemie-fachschaft@uni-due.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Straßenbahn 107, 108
Bus 145, 154, 155, 196

[www.uni-due.de/
chemie-fachschaft](http://www.uni-due.de/chemie-fachschaft)